

*Neblich, Esther: Die Auswirkungen der Badenischen Sprachenverordnungen von 1897 auf die deutsche und tschechische Bevölkerung des historischen Egerlandes.*

Tectum, Marburg 2002, 316 S.

Der polnische Verwaltungsfachmann Graf Badeni war von Kaiser Franz Josef mit der Vorgabe zum Ministerpräsidenten berufen worden, das deutsch-tschechische Verhältnis in der Habsburgermonarchie zu bereinigen. Im Hintergrund stand das Auslaufen des immer nur für zehn Jahre geschlossenen Ausgleichs mit Ungarn, der im Jahre 1897 fällig wurde. Wollte Badeni verfassungsmäßig vorgehen, brauchte er die Zustimmung des Reichsrates in Wien, die unter den damaligen Mehrheitsverhältnissen nicht ohne die Stimmen der tschechischen Abgeordneten zu erreichen war. Die Sprachenverordnungen Badenis vom Frühjahr 1897, die im gesamten böhmischen und mährischen Raum unterschiedslos die Zweisprachigkeit aller Behörden vorsahen, kamen zwar den tschechischen Anliegen ein ganzes Stück entgegen, erwiesen sich letztlich aber als Ausdruck einer kurzsichtigen und dilettantischen Politik.

Diese Sprachenverordnungen und die gewaltige Eruption von Nationalitätenhass, die sie in der zisleithanischen Reichshälfte der Donaumonarchie auszulösen vermochten, sind das Thema der nun veröffentlichten Dissertation von Esther Neblich. Ohne dabei die größeren Zusammenhänge im alten Österreich aus den Augen zu verlieren, konzentriert die Autorin ihre Darstellung auf das kleine westböhmische Gebiet des „historischen Egerlandes“. Mit diesem Begriff, den sie als bekannt voraussetzt, verweist sie nicht nur auf die topographisch grenzübergreifende Ausdehnung des Egerlandes im Mittelalter, sondern definiert auch den Schauplatz der Ereignisse der 1890er Jahre. Denn die Badeni-Unruhen in jener Gegend beschränkten sich eben nicht auf die österreichisch-böhmischen Teile des so genannten historischen Egerlandes, auf das Egerer und Ascher Gebiet, sondern wurden auch auf reichsdeutschem Boden jenseits der Grenze ausgetragen. Neblich verweist in diesem

Zusammenhang besonders auf bayerische Gegenden dieses im 12. Jahrhundert auch „Regio Egire“ genannten Gebildes, wo, dem Zugriff der österreichischen Behörden weitgehend entzogen, Massenkundgebungen und Handgreiflichkeiten zwischen den Volksgruppen zu den Begleiterscheinungen der Sprachenverordnungen gehörten.

Nicht zuletzt in jener Zeit, an der Schwelle zum 20. Jahrhundert, erwarben sich die Egerländer ihren etwas zweifelhaften Ruf als extreme Verfechter einer „Germania Irredenta“. Das reichlich vorhandene Quellenmaterial im Státní okresní archiv v Chebu (Staatliches Bezirksarchiv Eger), das die Autorin heranzieht, belegt diese Besonderheit. Die Autorin macht dabei aus der Not des vorgefundenen Archivmaterials eine Tugend und gibt die historischen Ereignisse, auch die größeren Zusammenhänge, einfach in der zeitgenössischen Rezeption der Lokalzeitungen wieder. Das sind im Wesentlichen die der Deutschen Fortschrittspartei zuzuordnende „Egerer Zeitung“ sowie die radikalnationale „Ascher Zeitung“. Um diesen Zeitungsberichten einen Kontrast zu geben, stützt sich Neblich in ihrer Darstellung auch auf die Egerer Präsidialakten des Statthaltereipräsidiums von Prag.

Durch die regelmäßigen Berichte der Bezirkshauptmannschaft Eger an die vorgesetzte Behörde in Prag ziehen sich zwei Konstanten: Ein unsensibles Verhalten der Behörden in der Umsetzung der Sprachenverordnungen und im Umgang mit den Protesten der deutschsprachigen Bevölkerung einerseits, andererseits ein auch vor gewaltsamer Einschüchterung nicht zurückschreckender Aktionismus der Schönerer-Anhänger. Schönerer und seine Genossen kultivierten die Obstruktion und eine irredentistische Stimmung im Egerer Bezirk auch über das Ende der Sprachenverordnungen hinaus. Allerdings differenziert die Autorin hier zu Recht. Georg Schönerer und seine Anhänger konnten aus den Turbulenzen jener Tage zwar in den Stadt- und Landwahlbezirken Egers den größten Nutzen ziehen, die Unterstützung für die Schönerianer zeigte aber ein deutliches Gefälle zwischen der Stadt Eger und ihrem Umland und war auch in Eger selbst, einer Hochburg der Schönererpartei, nicht durchgängig. Die Diskriminierung der tschechischen Minderheit im Bezirk Eger durch die deutschsprachige Bevölkerung, als eine der Auswirkungen der Badenischen Sprachenverordnungen, sei, so Neblich, nicht so sehr einer deutschradikalen Gesinnung in der Bevölkerung als vielmehr dem Terror der Schönerianer entsprungen. So versuchte man etwa, Hausbesitzer mit Drohungen dazu zu bewegen, ihren tschechischen Mietern zu kündigen, um die tschechische Minderheit zum Verlassen des Egerer Bezirkes zu bewegen.

Aus diesem Umstand folgert Neblich, dass der Großteil der Bevölkerung im Egerer Bezirk zwar konservativ, aber nicht nationalistisch eingestellt gewesen sei. Allerdings habe die Schönererpartei hier eine solch dominante Stellung erringen können, dass sie „alles und jeden voll im Griff“ gehabt hätte (S. 280).

Einen möglichen Erklärungsansatz für den Erfolg dieser Partei könnte das tradierte Bewusstsein einer staatsrechtlichen Sonderstellung des Egerlandes als Reichspfandschaft bieten. Da der thematische Schwerpunkt der Historikerin auf den Auswirkungen der Badenischen Sprachenverordnungen liegt, erwähnt sie diese Tatsache nur beiläufig. Allerdings handelt es sich hier um kollektives Bewusstsein, das die Schönerianer weidlich für ihre Zwecke zu nutzen wussten. Alle Egerer und Ascher Abgeordneten der Schönererpartei traten in jenen Tagen nur vorbehaltlich

der Sonderstellung des Egerlandes in den böhmischen Landtag oder in den Wiener Reichsrat ein. Auch wenn die Bevölkerung des Egerer Bezirkes ihre Sonderstellung dem „tschechischen Uebermuth und der Frivolität polnischer Staatsmänner“ letztlich bloß als Kampfmittel zur Verteidigung ihres Besitzstandes entgegenhielt, stellte der Anspruch einer Unabhängigkeit des Egerlandes von Böhmen einen potenziell irredentistischen Gedanken dar und traf sich mit alldeutschen Bestrebungen eines alle Deutschen Mitteleuropas umfassenden deutschen Einheitsstaates (Egerer Nachrichten Nr. 56, 17.7.1897).

Was Alldeutschtum in Österreich war, bestimmte allerdings im wesentlichen Schönerer. Durch seinen Totalitätsanspruch kam es letztlich aber nicht nur zum Bruch mit dem Alldeutschen Verband in Mainz, selbst treueste Schönereranhänger in Österreich verweigerten ihm in manchen Punkten seines Programmes die Gefolgschaft. Esther Neblich weist hier etwa auf das Scheitern der politischen Los-von-Rom-Bewegung im Egerer und Ascher Kreis hin. Im Lauf der Jahre verspielte daher Georg Schönerer mit seiner Haltung sowohl sein fulminantes Comeback im Zuge der Badenischen Sprachenverordnungen als auch die Wahlerfolge seiner Partei. Der Versuch, eine revolutionäre Bewegung nach dem Wegfall ihres Auslösers, der unsäglichen Sprachenverordnungen, ohne realpolitisches Konzept künstlich am Leben zu erhalten, musste scheitern. Abgesehen vom nachhaltigen Einfluss, den Schönerer in der Stadt Eger behielt, versanken er und seine Partei wieder in der politischen Bedeutungslosigkeit.